

Studentischer Konvent
Studienjahr 2016-17

28.04.2017

Antrag

des Sprecher*innenrates

Änderung des § 2 GOSK

Der Studentische Konvent wolle beschließen:

Der § 2 GOSK Abs. 4 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„³Bei Wiederaufnahme seiner Sitzungstätigkeit, das heißt der physischen Anwesenheit während der Konventssitzungen, erhält das Mitglied seine Stimme zurück, ebenso bei Wiederwahl in eine weitere Amtsperiode.“

Begründung:

Die Änderung dient der Verdeutlichung des betreffenden Satzes. Zudem soll die Möglichkeit der Stimmrechtsübertragung zur Wiedererlangung der Stimme ausgeschlossen werden.

Eichstätt, den 28. April 2017

Der Sprecher*innenrat

Anlagen:

keine